

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die  
Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbands  
Baden-Württemberg

## Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitgliederinfo informieren wir Sie über die voraussichtlichen Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2027 – Allgemeine und Besondere (Beihilfe-) Umlage.

Bitte geben Sie diese Info an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank.

Die endgültige Festsetzung der Umlagesätze 2027 erfolgt durch den Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg voraussichtlich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2026.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden alle Mitgliederinfos sowohl über die voraussichtlichen als auch über die endgültigen Umlagesätze ausschließlich auf der Homepage des KVBW bereitgestellt sowie per elektronischem Newsletter versandt.

In dieser Mitgliederinfo verzichten wir auf Mehrfachnennungen, um den Lesefluss zu erleichtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wir empfehlen Ihnen unser Newsletter-Abo. Melden Sie sich doch gleich mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Website [www.kvbw.de](http://www.kvbw.de) für den/die entsprechenden Newsletter im Bereich Beamtenversorgung und/oder Beihilfe an. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Bank'.

Dietmar Bank  
Direktor

**Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2027**

Vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende

**Umlagesätze für das Jahr 2027** mit:

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstinkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger.

Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2025 beträgt

je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger	4.224 €,
je privat versichertem Versorgungsempfänger	12.055 €.

Versorgungsempfänger, denen eine pauschale Beihilfe gewährt wird, werden hinsichtlich der aufwandsbezogenen Beihilfe in der Besonderen Umlage – Gruppe 4 – berücksichtigt. Neben der Besonderen Umlage Gruppe 4 wird die pauschale Beihilfe (Zuschuss des Dienstherrn) für Versorgungsempfänger und Beschäftigte im Wege des Aufwendungsersatzes refinanziert.

- Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, für **2027** voraussichtlich betragen für

	zum Vergleich	
	2027	2026
<b>Gruppe 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Krankenversicherungspflichtige und</li> <li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden,</li> </ul> jeweils	<b>2 €</b>	2 €
<b>Gruppe 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und</li> <li>bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, sofern diese Personen Anspruch auf Beihilfe nach Maßgabe des § 78 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg haben,</li> </ul> jeweils	<b>200 €</b>	140 €
<b>Gruppe 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten mit Anspruch auf Beihilfe nach Maßgabe des § 78 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg jeweils</li> </ul>	<b>4.100 €</b>	3.200 €
<b>Gruppe 4</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte und Personen nach § 6 Absatz 2 GKV, denen eine pauschale Beihilfe nach § 78a Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg gewährt wird, jeweils</li> </ul>	<b>1.500 €</b>	1.500 €

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von jeweils 264 €.

Bei Fragen zur Umlage stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

**Besondere Umlage:**

Herr Schlimm

Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378

E-Mail: [m.schlimm@kvbw.de](mailto:m.schlimm@kvbw.de)

**Allgemeine Umlage:**

Herr Dietl

Tel. 0721 5985-807 bzw. 0711 2583-807

E-Mail: [m.dietl@kvbw.de](mailto:m.dietl@kvbw.de)